

Hinweise zur Berufsbildung

Corona-Pandemie: Hinweise zur Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Prüfungen

Zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten erfordert die derzeitige Corona-Pandemie die Einhaltung besonderer Schutz- und Hygienemaßnahmen. Das betrifft auch die Durchführung von Prüfungen. Wir bitten daher Prüflinge, Prüfungsausschussmitglieder sowie Prüfungsbetriebe sehr eindringlich um die Beachtung folgender Regelungen:

- In allen Situationen (z.B. Ankunft, Prüfungseröffnung, Betreten und Verlassen von Gebäuden und Räumen) ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Arbeitsbereiche von Prüflingen und von Prüfungsausschussmitgliedern sind in diesem Mindestabstand voneinander getrennt einzurichten.
- Die Anzahl der jeweiligen Prüfungsteilnehmer*innen wird so festgelegt, dass die Einhaltung des Mindestabstandes in der Regel möglich ist. Aus diesem Grund sind ggf. zeitliche und organisatorische Abweichungen gegenüber den bisherigen Prüfungsverfahren erforderlich. Hierüber werden Sie zeitnah von der zuständigen Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer informiert.
- Die Anzahl der Kontaktpersonen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das gilt bei Prüfungen auf Betrieben in besonderer Weise für Mitarbeiter*innen, Familienmitglieder etc.
- Aufgrund einer landesrechtlichen Bestimmung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen Pflicht. Bitte bringen Sie den Prüfungen unbedingt einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz mit. In Kombination mit dem Einhalten des Mindestabstandes gilt das Tragen – insbesondere in Innenräumen - als wirksamer Schutz und wird daher empfohlen.
- Nutzen Sie nur die im Rahmen der Prüfung zur Verfügung stehenden Sanitär- und Aufenthaltsräume sowie Handwaschgelegenheiten. Mittel zur Händedesinfektion, Einmalhandtücher sowie Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung.
- Eine Verpflegung sowie Essgeschirr und -besteck kann aus Gründen des Infektionsschutzes seitens der Landwirtschaftskammer bzw. der Prüfungsbetriebe leider nicht zur Verfügung gestellt werden. Bitte bringen Sie Speisen und Getränke zum Eigenverzehr am Prüfungstag mit.
- Räume, Kontaktflächen und betriebseigene Arbeitsmittel wurden vor der Prüfung gereinigt. Bei der praktischen Prüfung sind Arbeitsmittel durch die Nutzer nach Gebrauch zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Die Nutzung eines Arbeitsmittels durch zwei oder mehr Personen ist nicht gestattet. Wir empfehlen das Mitbringen und Tragen von Handschuhen. Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung.
- Sofern für Prüfungsorte – insbesondere Berufsbildende Schulen- besondere Regelungen bestehen, sind diese einzuhalten. Abstimmungen zur Umsetzung erfolgen im Vorfeld durch die jeweilige Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer.

- Alle anwesenden Personen werden in einer Liste aufgeführt. Diese enthält mindestens Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer sowie Raumnummer und Sitzplatz. Die Anwesenheitsliste ist nach dem Ende der Prüfungen vier Wochen aufzubewahren und muss dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen ausgehändigt werden.
- Vor Beginn einer Prüfung kontrolliert eine Aufsichtsperson anhand einer Liste jeden Prüfling. Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer versichern, dass sie keine Krankheitssymptome haben. Dies wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.
- Sollten Sie (z.B. aufgrund einer Vorerkrankung) zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, ist die Teilnahme an einer Prüfung zum derzeitigen Zeitpunkt ggf. nicht möglich. Prüflinge können unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vor Beginn der Prüfung zurücktreten. Prüfungsausschussmitglieder bitten wir um unverzügliche Information an die jeweilige Geschäftsführung.

Die Festlegung der oben genannten Punkte erfolgte unter Berücksichtigung einschlägiger Vorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen. Im Einzelfall können nach Anweisung der jeweiligen Geschäftsführung weitere Maßnahmen erforderlich sein. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu einem Ausschluss der Prüfung führen können.

Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen und wünschen einen guten und erfolgreichen Prüfungsverlauf. Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an die zuständige Geschäftsführung.